

Aufnahmeinformation

Gemäß § 52 (mittlere Schulen) und § 65 SchOG (höhere Schulen) haben berufsbildende Schulen neben der Erweiterung der Allgemeinbildung die Aufgabe, jene fachliche Bildung zu vermitteln, welche unmittelbar zur Ausübung eines Berufes befähigt.

Die Bildungs- und Lehraufgaben aller Unterrichtsgegenstände sehen daher berufsbezogene Aspekte vor. Insbesondere in den kaufmännischen, den fachtheoretischen und fachpraktischen Unterrichtsgegenständen wie zB „Schnittkonstruktion“ sowie im Gegenstand „Fertigungsverfahren und Verarbeitungstechniken“ werden jene Inhalte vermittelt, die für die einschlägigen Berufsfelder und beruflichen Berechtigungen erforderlich sind.

Im Gegenstand „Fertigungsverfahren und Verarbeitungstechniken“ sind die Anforderungen der Praxis sowohl hinsichtlich der Art der Fertigungsstücke als auch der eingesetzten Maschinen zu beachten, wobei sowohl die Sicherheitsvorschriften als auch die Erfordernisse der Unfallverhütung (zB Bekleidung, Haare, Schmuck) einzuhalten sind.

Die Schülerinnen und Schüler lernen gemäß dem Lehrplan, Werkstücke der Damen-, Herren und/oder Kinderbekleidung aus leicht zu verarbeitenden bis hin zu anspruchsvollen Materialien vorzubereiten und in zeitgemäßer Verarbeitungstechnik zu fertigen sowie die erforderlichen Einrichtungen, Maschinen und Geräte zweckentsprechend und sicherheitsbewusst handzuhaben.

Dabei ist es notwendig, alle erforderlichen Tätigkeiten wie zB Maßnahmen an anderen Personen und Maßnahmen lassen durch andere Personen durchzuführen. Insbesondere sind die entsprechenden Sicherheitsvorschriften zu getragener Oberbekleidung (muss am Körper anliegen, darf nur knielang sein), Kopftüchern (müssen nach hinten gebunden sein) sowie zu Schmuck und Haar (keine langen Ketten oder große Ringe sowie offene Haare) einzuhalten, damit sich keine Gegenstände in den Maschinen verfangen können.

✂-----✂-----✂-----✂-----✂-----✂-----✂-----✂-----✂-----

Ich bestätige, dass meine Tochter/mein Sohn _____
die für die erfolgreiche Teilnahme am Unterricht (einschließlich der Fachpraxis) erforderliche gesundheitliche und körperliche Eignung aufweist und bereit ist, die im Lehrplan vorgesehenen Bildungsziele und –inhalte¹ zu erreichen.

Ich nehme zur Kenntnis, dass die Sicherheitsvorkehrungen im fachpraktischen Unterricht (auch hinsichtlich entsprechender Bekleidung, Kopftüchern, Schmuck und Haar) zu beachten sind. Dieser Abschnitt dient der Vervollständigung der Aufnahmeunterlagen und muss an der Schule abgegeben werden.

Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

¹ Stundentafel (gem. BGBl Nr. II 340/2015) bzw. schulautonome Stundentafel